

**BEBAUUNGSPLAN
"STÄDTISCHER BAUHOFF"
RECHTSKRAFT 16.4.1980**

**BEBAUUNGSPLAN
"SEEWINKEL"
RECHTSKRAFT 4.8.1994**

**BEBAUUNGSPLAN
"FREIBURGER STRASSE"
RECHTSKRAFT 6.6.1978**

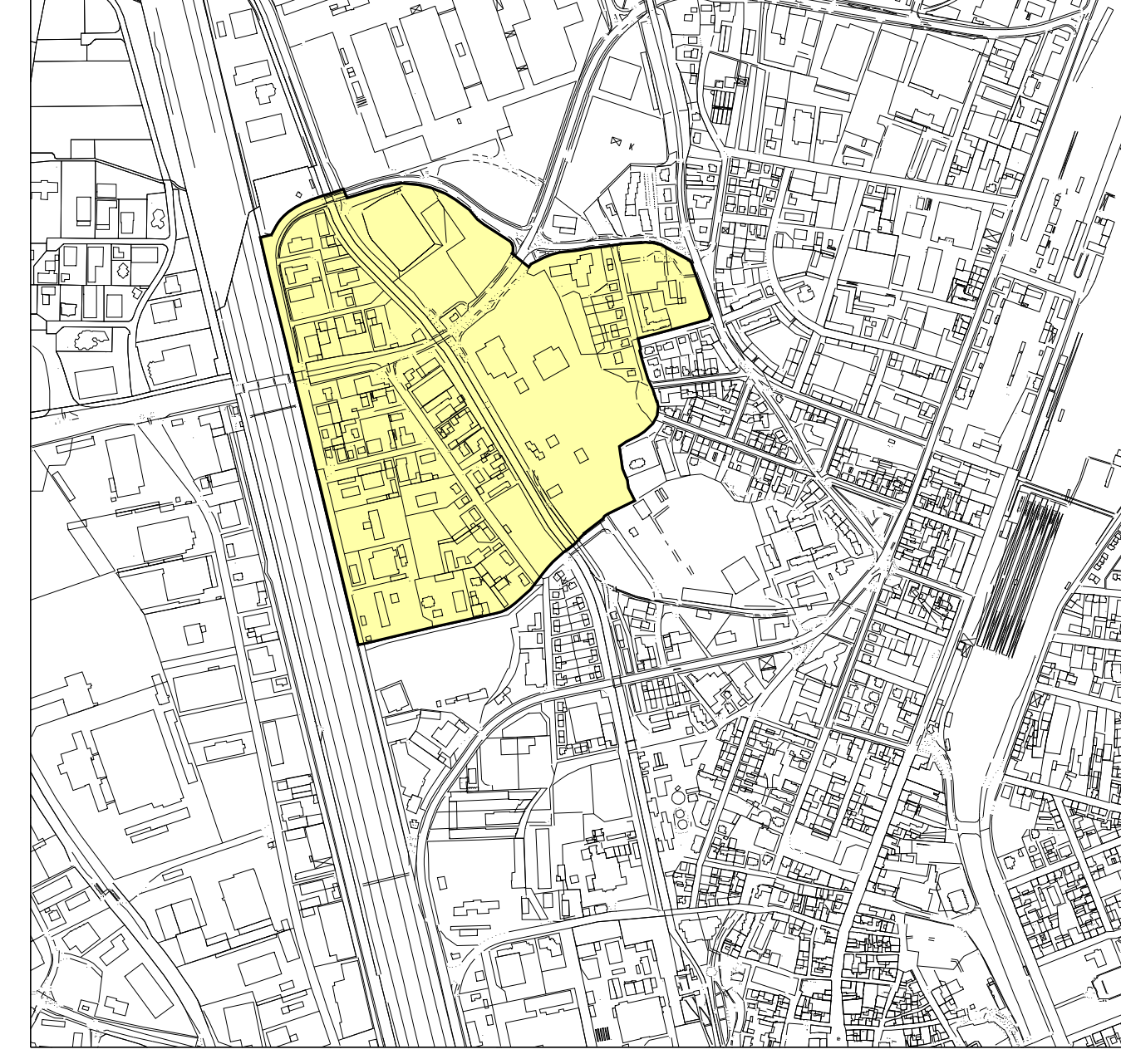
ZEICHENERKLÄRUNG

- FESTSETZUNGEN**
§ 9 Abs. 1, 2, 3 u. 7 BauGB
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET
 - MISCHGEBIET
 - GEWERBEGEBIET
- z.B. GRZ 0,4
z.B. GFZ 0,7
- z.B. II
- z.B. HA + 12,7
- TH
 - TRAUFOHNE ZWINGEND
 - BAULINIE
 - BAUGRENZE
 - FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
 - STELLPLÄTZE
 - FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
 - SCHULEN
 - KIRCHEN UND KIRCHLICHE ZWECKE
 - SOZIALE ZWECKE
 - STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
 - ANSCHLUSS ANDERER FLÄCHEN AN DIE VERKEHRSFLÄCHE
 - EINFAHRTSBEREICH
 - FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, ABFALLENTSORGUNG, ABWASSERBESITZUNG, ABLAGERUNGEN
 - GAS
 - ABWASSER
 - ÖFFENTLICHE / PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
 - PARKANLAGE
 - SPIELPLATZ
 - ERHALTUNG VON BÄUMEN
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
 - UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN
 - LEITUNGSRECHT ZU GUNSTEN DER STADTENTWÄSSERUNG OG
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
 - ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- BAUORDNUNGSRECHTLICHE VORSCHRIFTEN**
§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 74 Abs. 1 bis 7 LBO BW
- DN DACHNEIGUNG
 - 30°-35° ALS MINDEST- UND HÖCHSTGRENZE
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN**
AUFGRUND ANDERER RECHTSVORSCHRIFTEN
§ 9 Abs. 6 BauGB
- WASSERFLÄCHE
 - EINZELANLAGEN DES DENKMALSCHUTZES
 - BAUSCHUTZBEREICH
 - VORHANDENE UNTERIRDISCHE LEITUNG
 - G GAS
 - A ABWASSER
- KENNZEICHNUNGEN**
§ 9 Abs. 5 BauGB, § 1 Plan ZV
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDETEN STOFFEN BELASTET SIND
 - GEBÄUDEBESTAND
 - VORHANDENE GELÄNDEHÖHE IN METER ÜBER NN
 - 1 ORDNUNGSNUMMER
 - GEHÖLZBESTAND

PLANVERFAHREN

Grundkarte Die Planunterlagen nach dem Stand vom 24.04.2008 entsprechen den Anforderungen des § 1 der PlanZVO vom 18.12.1990. Offenburg, den 15.12.2008 FB 4 Bauwesen	Planentwurf Erstellung des Planentwurfs, der Anlagepläne und des Textteils. Offenburg, den 15.12.2008 FB 5.1 Stadtplanung Dizernat II	Fachbereichsleiter Tonien Nulfer	Bürgermeister Dieter Eckert
Änderungsbeschluss Der Gemeinderat hat am 15.12.2008 die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen. Offenburg, den 15.12.2008	Öffentliche Auslegung Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.01.2009 bis einschließlich 27.02.2009 öffentlich ausgesetzt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung wurden am 17.01.2009 im "Offenblatt" öffentlich bekannt gemacht.		
Satzungsbeschluss Der Gemeinderat hat diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB am 18.05.2009 als Satzung beschlossen. Offenburg, den 18.05.2009	Rechtskraft Durch örtliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Bebauungsplan am 1.07.2009 rechtsverbindlich geworden. Offenburg, den 1.07.2009	Oberbürgermeister Edith Schreiner	Oberbürgermeisterin Edith Schreiner

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:10 000



**STADT OFFENBURG
BEBAUUNGSPLAN
"DER UNTERE ANGEL"**

7. ÄNDERUNG M. 1:1000
STADT OFFENBURG FB 5.1 STADTPLANUNG
PLANNR.: 501.510.26.1.71/7 11.07.2009